

Wer hat Christian bei dieser Entscheid beraten? Der Kanzler David Pfeiffer aus Leipzig oder schon Nicolaus Crell, der ja seit 1584 dem Kurprinzen als Sekretär und Rat zugeordnet war? Wir wissen es nicht. Jedenfalls verblüffte dieser Entscheid die Universität Leipzig. Man versuchte zu taktieren, Aufschub zu erlangen. Aber Christian blieb hart, Cramer wurde wieder Professor. Er blieb es bis 1592. Seines Amtes mußte er nicht entsetzt werden, denn er trat in diesem Jahr zur Medizin über. Als Stadtphysikus von Halberstadt ist er gestorben. Die kurfürstlichen Visitatoren, die am 5. August 1592 die philosophische Fakultät zu Leipzig aufforderten, einen Nachfolger für Cramer zu nominieren, sprachen zugleich ein Verbot des Ramismus an dieser Universität aus und befahlen Rektor wie philosophische Fakultät dafür zu sorgen, daß er nicht wieder eingeführt oder begünstigt werde.

M. E. ist dieser Vorgang eine Bekräftigung der Auffassung von Thomas Klein, der Christian I. Edikt vom 29. August 1588, in dem die »Ramisterei« in »publicis praelectionibus« verboten, in privaten Disputationen aber zu vermehrter Schulung der Disputanten erlaubt wurde, im Gegensatz zu bisherigen Darstellungen nicht als Wiederholung des Verbotes des Ramismus zu interpretieren. Klein meint, das Edikt von 1588 bedeute vielmehr eine versteckte Zulassung des Ramismus.¹⁴⁾ Dem möchte ich auch auf Grund der Haltung Christians im Fall Cramer zustimmen.

Über die Philosophie in Deutschland im 16. und 17. Jahrhundert herrscht weitgehende Unkenntnis. Diese Periode der Geistesgeschichte ist von der Forschung sträflichst vernachlässigt.



Peter Ramus, Stich von Jean Jacques Boissard um 1595